

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 22

Helmstedt, den 29.05.2019

72. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

91.	Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Steinplessen II“ 1. Änderung, Gemeinde Groß Twülpstedt, Ortsteil Papen- rode; Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	279
92.	Bekanntmachung der Widmungsverfügung der Gemeinde Grasleben; hier „Bürgermeister-Frese-Ring“	281
93.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Sitzung des Kreistages	283

B. Nichtamtlicher Teil

91. **Bekanntmachung des**

**Bebauungsplanes „Steinplessen II“ – 1. Änderung, Gemeinde Groß Twülpstedt, Ortsteil Papenrode;
Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt hat mit Beschluss vom 25.03.2019 den Bebauungsplan „Steinplessen II“ – 1. Änderung, als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan bekannt gemacht.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergeben sich aus anliegender Gebietsabgrenzung.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6, 38458 Velpke, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

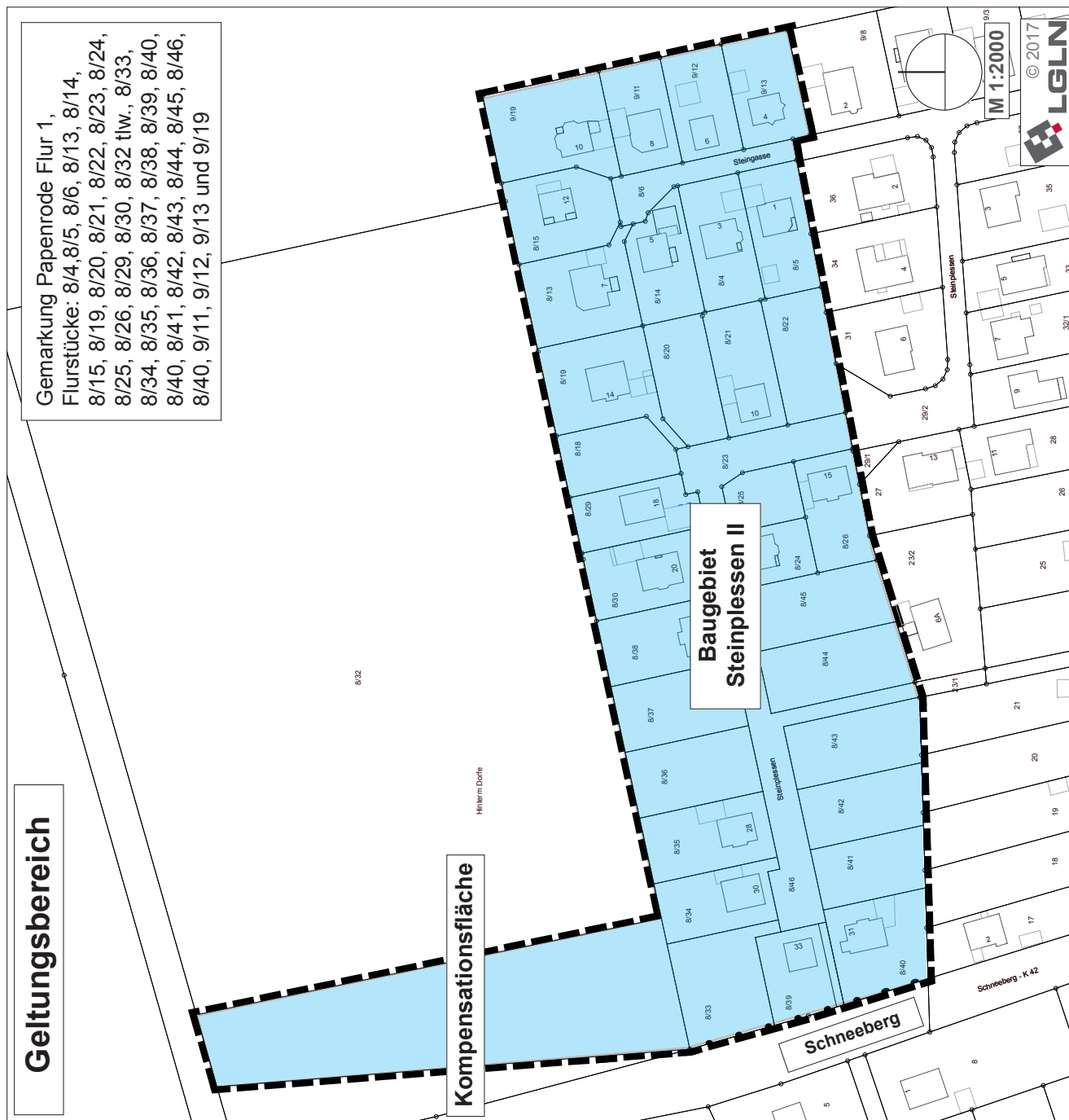
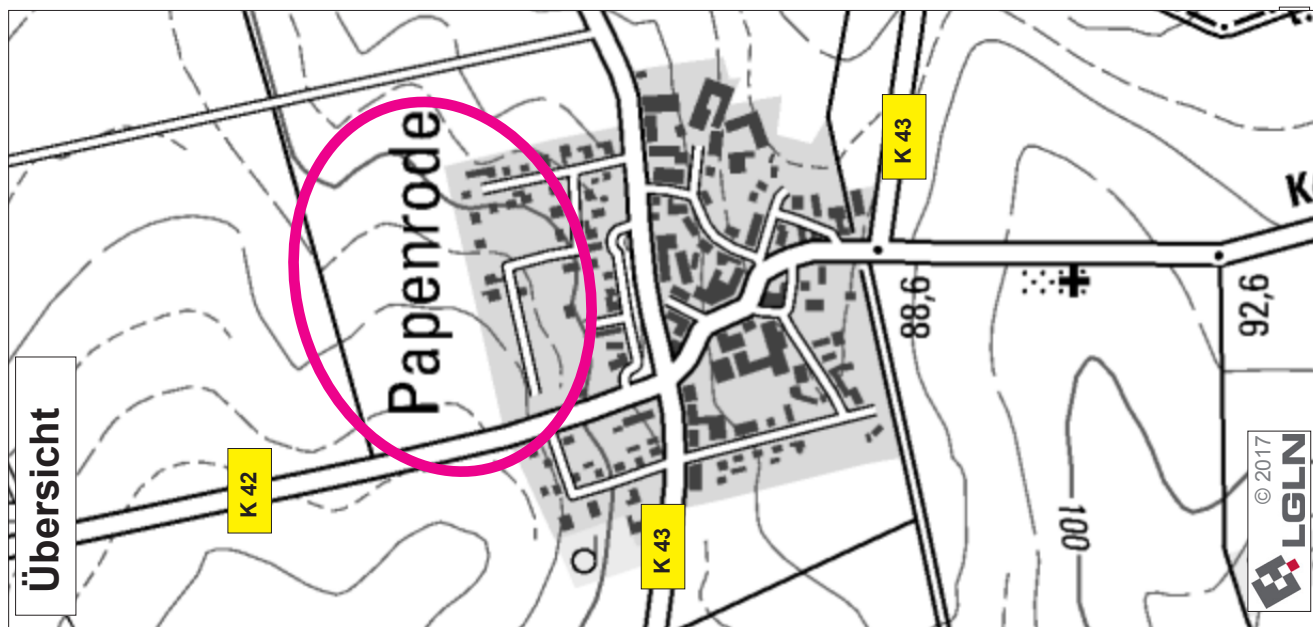
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gr. Twülpstedt, den 14.05.2019
Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

(Fricke)



**92. Bekanntmachung der Widmungsverfügung
der Gemeinde Grasleben**

hier: "Bürgermeister-Frese-Ring"

Die unter der Bezeichnung „Bürgermeister-Frese-Ring“ geführte Gemeindestraße in der Gemeinde Grasleben, Landkreis Helmstedt, wird wie nachstehend aufgeführt gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359) GVBl. Sb 92100 01 zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 20.6.2018 (Nds. GVBl. S. 112) ohne Nutzungsbeschränkung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Gemeindestraße „Bürgermeister-Frese-Ring“ besteht aus dem Flurstück 19/3 und teilweise 19/13 der Flur 8 der Gemarkung Grasleben
Beginn: Heidwinkel, Flurstück 32, Flur 8
Ende: Bürgermeister-Frese-Ring 7, Flurstück 19/36, Flur 8
Gesamtlänge: 1.638 m

Die Gemeinde Grasleben ist für die Straße einschließlich der Gehwege und der Nebenanlagen die Trägerin der Straßenbaulast.

Rechtsbehelfsbelehrung:

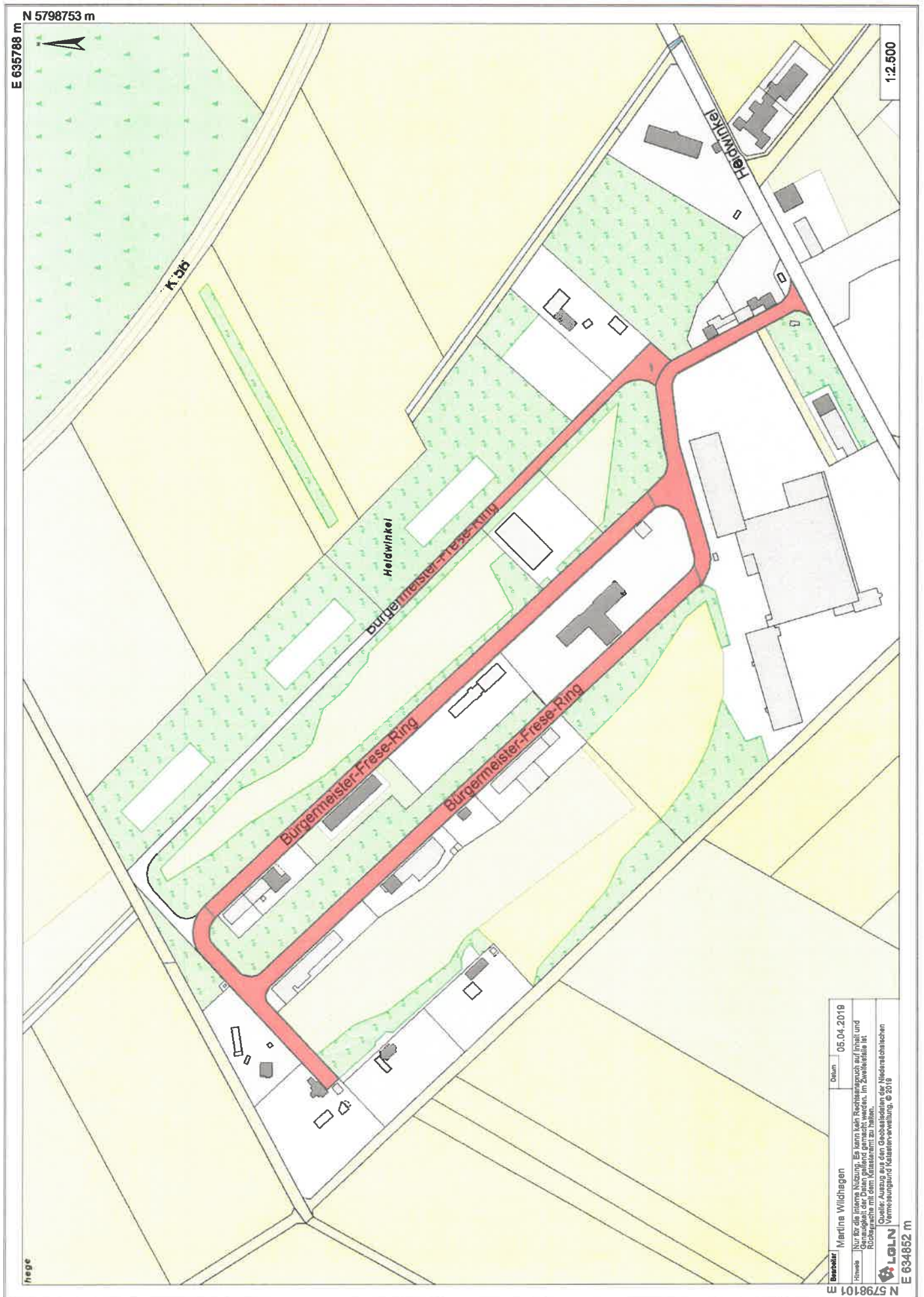
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder in elektronischer Form eingereicht oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage richtet sich gegen die Gemeinde Grasleben. Bei Klageerhebung in elektronischer Form muss das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) genutzt werden. Die dazu erforderliche Software kann über die Internetseite www.egvp.de heruntergeladen werden.

Grasleben, den 21.05.2019

Der Gemeindedirektor

gez. Janze (L.S.)

Janze



93. Sitzung des Kreistages

Am Mittwoch, dem 05.06.2019, findet um 16.00 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung für die 13. öffentliche Sitzung des Kreistages:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 13.03.2019
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen
8. Anträge
- 8.1 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 16.05.2019;
Verabschiedung einer Petition: Unterstützung für das Helmstedter Revier und den Landkreis Helmstedt - jetzt!
- 8.2 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 16.05.2019;
hier: Ausschreibung eines Preises für generationsübergreifende Projekte, durchgeführt von Kindern und Jugendlichen von 3 bis 18 Jahren
9. Antrag der Kreistagsfraktion der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie der FDP/UWG/ZIEL-Gruppe;
hier: Wiederaufnahme von Fusionsgesprächen
Berichtersteller: Herr Fricke
10. Beitritt des Landkreises Helmstedt zum Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)
Berichterstellerin: Frau Heister-Neumann
11. Naturschutzgebietsverordnung (NSGVO) „Lappwald“;
hier: Bezug zu Drs. 12/2019 und 12-1/2019
Berichtersteller: Herr Johns
12. Landschaftsschutzgebietsverordnung (LSGVO) „Südlicher Lappwald“;
hier: Bezug zu Drs. 47/2019
Berichtersteller: Herr Schünemann

13. Landschaftsschutzgebietsverordnung (LSGVO) „Nördlicher Lappwald“;
hier: Bezug zu Drs. 47/2019
Berichterstatter: Herr Waterkamp
14. Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2017 bis 2022
Berichterstatterin: Frau Meyerhof
15. Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt
hier: Bioabfallverwertung ab Oktober 2019
Berichterstatter: Herr Weihe
16. Beschluss über die erste Eröffnungsbilanz 2017 des Eigenbetriebes Helmstedter Regionalmanagement - HRM
Berichterstatterin: Frau Engelke
17. Satzung über die Teilnahme an der Schulverpflegung in der Rudolf-Dießel-Schule
Berichterstatter: Herr Schulze
18. Befristete Fortsetzung einer „Praxisklasse“ mit besonderer Betreuung für Schülerinnen und Schüler mit gestörter Lernbereitschaft und Auffälligkeiten im Sozialverhalten; Standort Hauptschule (HS) Eichendorffschule Schöningen um ein weiteres Jahr
Berichterstatterin: Frau Sanli
19. IT-Ausstattung der landkreiseigenen Schulen und deren Wartung und Support
Berichterstatterin: Frau Michel
20. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
21. Einwohnerfragestunde
22. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 22.05.2019

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 22 vom 29.05.2019

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck